

KI-Nutzungsbedingungen für Übersetzungshilfen bei NiSV-Prüfungen

1. Gegenstand der Erklärung

Im Zusammenhang mit der Fachkundeprüfung gemäß NiSV kann auf eigenen Wunsch ergänzend zur maßgeblichen deutschsprachigen Prüfungsfassung eine fremdsprachige Übersetzung der Prüfungsfragen als unverbindliche Verständnishilfe verwendet werden.

Die fremdsprachige Übersetzung wird mithilfe eines KI-gestützten Übersetzungsdienstes (maschinelle Übersetzung) erstellt und keiner individuellen fachlichen oder inhaltlichen Prüfung unterzogen. Bei dieser Übersetzung handelt es sich um eine freiwillige und unentgeltliche Serviceleistung der APV-Zertifizierungs GmbH, sie begründet keine vertraglichen Ansprüche.

2. Keine Gewährleistung

Mir ist bekannt, dass KI-gestützte Übersetzungen fehlerhaft, unvollständig, missverständlich oder inhaltlich abweichend vom deutschen Original sein können.

Der Prüfungsanbieter übernimmt keinerlei Gewähr für:

- die inhaltliche Richtigkeit,
- die Vollständigkeit,
- die fachliche Genauigkeit,
- die sprachliche Verständlichkeit oder
- die Übereinstimmung der Übersetzung mit der deutschsprachigen Originalfassung.

Die fremdsprachige Übersetzung unterliegt keiner Prüfung oder Qualitätssicherung durch einen qualifizierten Übersetzer oder fachkundigen Muttersprachler.

3. Maßgebliche Sprachfassung

Mir ist bekannt, dass die Prüfung grundsätzlich in deutscher Sprache erfolgt und ausschließlich die deutschsprachige Originalfassung der Prüfungsfragen verbindlich und Grundlage der Prüfungsbewertung ist. Ich verpflichte mich, die deutschsprachige Originalfassung zur eigenen inhaltlichen Überprüfung als verbindliche Referenz heranzuziehen.

4. Haftungsausschluss

Ich erkenne an, dass Übersetzungsfehler, Ungenauigkeiten oder Sinn- und Bedeutungsabweichungen in der fremdsprachigen Übersetzung keinen Einspruch gegen das Prüfungsergebnis begründen, insbesondere keinen Anspruch auf

- nochmalige Korrektur
- Wiederholung der Prüfung
- Anpassung der Bewertung

auslösen können. Eine Haftung für Schäden, die aus der Verwendung der fremdsprachigen Verständnishilfe entstehen, wird mit Ausnahme der Fälle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz oder für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung ausgeschlossen.

5. Eigenverantwortung

Mir ist bekannt, dass sämtliche schriftlichen Prüfungsantworten ausschließlich in deutscher Sprache abzugeben sind. In einer Fremdsprache eingereichte Prüfungsantworten bleiben unberücksichtigt und werden nicht gewertet. Hieraus resultierende Punktverluste können zum Nichtbestehen der Prüfung führen.